

KINDERKRIPPENORDNUNG



Katholische Kindertagesstätte
St. Wolfgang

Bayernstraße 28-30
90584 Allersberg

Telefon: 09176-997914

E-Mail:

kita.st.wolfgang.allersberg@bistum-eichstaett.de

Stand April 2022

Liebe Eltern,

der Übergang vom Elternhaus in die Kita stellt oft das erste einschneidende Ereignis für Sie und Ihr Kind dar. Die Beziehung zu Ihrem Kind erlebt eine Neuorientierung, Ihr Kind lernt meine Eltern verabschieden sich, lassen mich zurück, kommen aber wieder und holen mich ab.

Durch feinfühliges Annähern bauen wir eine verlässliche Bindung zu den Kindern auf – die eine Trennung von den Eltern ermöglicht. Es ist wichtig, dass Sie Ihr Kind gerade in der Übergangszeit durch intensive Zuwendung emotional absichern. Ihr Kind braucht für die Bewältigung von Herausforderungen und für ein lebenslanges Lernen das Vertrauen: meine Bezugspersonen fangen mich immer auf.

Ihr Kind will spüren, Sie sind im Gedanken nahe: wir interessieren uns für deinen Tagesablauf, für deine liebsten Tätigkeiten, für deine Ideen, deine Anstrengungen, deinen Mut. Unser Interesse gilt auch den Kindern mit denen du spielst, die du bewunderst oder fürchtest.

Der Kontakt zu deinen Erzieherinnen ist uns ganz wichtig. Wir haben dieselben Ziele, teilen uns die Verantwortung. Wir entlassen dich Schritt für Schritt in die Selbstständigkeit.

Wir freuen uns auf Ihr Kind und wünschen uns allen einen guten Start.

Ihr Kindertagesstättenteam St. Wolfgang

Abholen:

Die Kinder sollen grundsätzlich von den Eltern oder ernannten Aufsichtspersonen (Großmutter, Tagesmutter, Fahrgemeinschaften) abgeholt werden. Schicken Sie einmal eine andere Person, bitten wir Sie uns Bescheid zu geben. Geschwister dürfen erst ab 12 Jahren abholen.

Aufnahme:

Wir nehmen im September und im März Kinder im Alter von 6 Monaten bis zum Kindergarteneintritt auf. Unabhängig von der Reihenfolge der Anmeldung werden alle Aufnahmen als Einzelfallentscheidung von der Kindertagesstättenleitung und dem Träger gefällt. Wir nehmen vorrangig Kinder von alleinerziehenden Berufstätigen oder Auszubildenden, Arbeitssuchenden und Kinder deren beide Elternteile Berufstätig sind oder sich in einem sozialen Notfall befinden auf. Die verschiedenen Kriterien werden bepunktet und bilden somit die Entscheidungsgrundlage für die Aufnahme der Kinder. Krippenkinder unserer Einrichtung können im September und im März, jedoch frühestens mit 2,8 Jahren in einen unserer Allersberger Kindergärten wechseln.

Aufsichtspflicht:

Während der Krippenzeit steht Ihr Kind unter unserer Aufsicht. Für den Weg zur Kinderkrippe und nach Hause, sind Sie als Eltern verantwortlich. Unsere Aufsichtspflicht beginnt, wenn Sie Ihr Kind bei uns in der Gruppe abgeben, d.h. beim ersten Sichtkontakt.

Bei Festen, Feiern & Veranstaltungen mit Eltern liegt die Aufsichtspflicht bei den Personensorgeberechtigten.

**Ausflüge:**

Ausflüge finden immer wieder statt. Entweder im Zusammenhang mit unserem Naturtag oder ganz einfach spontan.

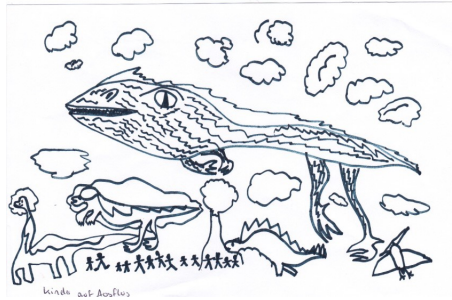
Änderungen:

Die Eltern verpflichten sich, Änderungen in der Personalsorge, sowie Änderungen der Anschrift und der privaten und geschäftlichen Telefonnummern der Gruppenleiterin unverzüglich mitzuteilen um in Notfällen erreichbar zu sein. Die Angaben der Eltern werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Beobachtungen:

Durch die Beobachtung und Dokumentation wollen wir in erster Linie die individuellen Lern- und Bildungsprozesse aller Kinder systematisch und in regelmäßigen Abständen erfassen. Beobachten ist gezieltes Beachten und dokumentieren, ist Wertschätzung der Tätigkeiten Ihres Kindes.

Dies dient als Grundlage für einen intensiven Dialog zwischen Eltern - Kind – Erzieherin. Die Ergebnisse fließen in die Planung und Gestaltung der pädagogischen Arbeit, des Tagesablaufs und den Räumlichkeiten ein.



Bildungs- und Erziehungsplan und BayKiBiG:

Das Gesetz legt Zielsetzungen und Inhalte der Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen zugrunde. Der Leitgedanke des BEP - ein hoher Stellenwert von Bildung für das individuelle Kind, von Anfang an - wird in unserer Einrichtung getragen. Wir haben unsere pädagogischen Kernthemen in Anlehnung an das BayKiBiG, den BEP und in Absprache mit dem Träger erarbeitet:

Bindung und Übergangssituation

Tagesablauf und offene Arbeit

Beobachtung und Dokumentation

Lernräume für Kinder

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern

Beziehungen:

Falls Sie beruflich oder privat Beziehungen zu Bastel- oder Spielmaterialien haben, teilen Sie uns dies bitte mit. Wir sind dankbar für alles, was wir entweder günstiger oder kostenlos erhalten können.

Bringen:

Bitte bringen Sie Ihr Kind bis spätestens 8.30 Uhr in die Kinderkrippe. Sollten Sie z.B. durch Termine verhindert sein, sprechen Sie dies bitte in Ihrer Gruppe ab!

Brotzeit/Essen:

In unserer Kinderkrippe haben wir drei Essenszeiten. Die erste Essenszeit kann ein gemeinsames oder gleitendes Frühstück sein. Hierfür sammeln wir im Monat insgesamt mit Spielgeld 12 Euro ein, die von ihrem Konto abgebucht werden. Sie müssen ihrem Kind dadurch kein eigenes Essen mit in die Krippe geben.

Das Mittagessen wird von einem Catering Service geliefert, dass wir gemeinsam um 11.30 Uhr zu uns nehmen.

Die dritte Essenszeit findet am Nachmittag statt, wenn alle Kinder ausgeschlafen haben.

Buchungszeiten:

Unsere pädagogischen Kernzeiten sind 8.00 Uhr bis 12 Uhr & 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr. Buchungen sind zur vollen und zur halben Stunde möglich. Eine Mindestbuchungszeit von 20-25 Std. ist Voraussetzung für die Aufnahme in unserer Kinderkrippe. Diese Stunden müssen auf mindestens vier Tagen der Woche verteilt werden. Benötigen Sie weniger Betreuungszeit, bieten Tagesmütter eine sinnvolle Alternative.

Caritas:

Die Caritas ist eine katholische, gemeinnützige und verwaltungstechnische Organisation, in die die Kinderkrippe eingebunden ist.

Chic:

Ziehen Sie Ihrem Kind in die Krippe bitte nicht die „Sonntagsgarderobe“ an. Uns sind Kleidungsstücke lieber, die auch mal dreckig werden dürfen.

Dankeschön:....sagen wir bereits an dieser Stelle für Ihre rege Mithilfe und Mitarbeit, für Anregungen und faire Kritik.

....sagen wir bereits an dieser Stelle für Ihre rege Mithilfe und Mitarbeit, für Anregungen und faire Kritik.

Demokratie:

In unserer Kindertagesstätte sollen Kinder demokratisches Verhalten einüben können. Wir wollen die Kinder als Partner akzeptieren und ihnen helfen, ihren Platz in der Gruppe zu finden. Sie lernen andere Menschen wahrzunehmen und sich mitzuteilen, die eigene Meinung durchzusetzen aber auch einmal zurückzustecken.

Draußen:

Häufig gehen wir in den Garten, machen Exkursionen oder Spaziergänge. Denken Sie deshalb besonders an Kleidung, die dem Wetter entspricht (Matschsachen, Schneehose, Sonnenhut und Sonnencreme).

Einführungsgespräch:

Das Einführungsgespräch dient dem persönlichen Kennen lernen zwischen Eltern und Erzieherinnen. Es werden wichtige Informationen über das Kind und den Kita-Alltag ausgetauscht. Dieses Gespräch liegt uns sehr am Herzen, da hierbei der Grundstock für eine gute Zusammenarbeit zum Wohl Ihres Kindes gelegt wird.

Eingewöhnung- 6-8 Wochen

Der Übergang vom Elternhaus in die Kinderkrippe stellt das erste einschneidende Ereignis für sie und ihr Kind dar. Die Beziehung zu Ihrem Kind erlebt eine Überprüfung und Neuorientierung. Diese Phase fordert von den Erwachsenen viel Zeit und Geduld. Die Erfahrung von feinfühligem Zuwendung und Ermutigung und von sicheren Bindungsbeziehungen ist die beste Voraussetzung für lebenslanges Lernen und die Bewältigung von Herausforderungen.

Deshalb fordern wir zum Wohle Ihres Kindes Ihre Zeit und Ihre Anwesenheit in der Krippe.

In den ersten 2-3 Wochen besuchen Sie gemeinsam für 2-4 Stunden am Tag die Einrichtung. Ihr Kind will erforschen und braucht Sicherheit. Sie als Eltern müssen lernen loszulassen ohne fallen zu lassen und festzuhalten ohne zu behindern. Wir begleiten Sie und Ihre Kinder in dieser wichtigen Phase. Durch feinfühliges Annähern bauen wir eine verlässliche Bindung zu den Kindern auf, die eine Trennung von den Eltern ermöglicht.



Eltern:

Die Eltern gehören als Partner zur Kinderkrippe. Eltern vertrauen uns Erzieherinnen Ihr Kind an. Wir sind uns der Verantwortung, die wir dabei übernehmen bewusst. Wir können unsere Berufspflicht nur in enger und engagierter Zusammenarbeit mit den Eltern erfüllen. Wir wünschen uns im Interesse der Kinder eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Erzieherin:

Die Berufsbezeichnung lautet: Staatlich anerkannte Erzieherin. Die Ausbildung dauert fünf Jahre. Die Leitung einer Krippengruppe obliegt immer einer Erzieherin.

Elternabend:

Wir bieten im Laufe eines Krippenjahres verschiedene Elternabende an. Sie enthalten unterschiedliche Themen. Neben pädagogischen Inhalten sind dies Informationen über Struktur und Organisation oder auch gesundheitliche Themen. Wir sind diesbezüglich auch offen für Vorschläge und Anregungen aus der Elternschaft.

Elternarbeit:

In der Zusammenarbeit mit Ihnen sehen wir Sie als „Expertinnen und Experten“ Ihrer Kinder: Sie haben Ihr Kind in unterschiedlichen Lebenssituationen erlebt, kennen seine Gewohnheiten und Bedürfnisse genau. Wir sind Experten für Kinder in größeren Gruppen. Wir schätzen Ihre Elternkompetenz und nehmen sie ernst, auf Ihren Wunsch hin unterstützen wir Sie gerne. Es ist uns wichtig, offen und wertfrei aufeinander zuzugehen und gegenseitig die Kompetenzen anzuerkennen. Im Mittelpunkt unserer Erziehungspartnerschaft mit Ihnen, steht Ihr Kind und unsere gemeinsame Verantwortung für das Wohlergehen Ihres Kindes.

Elterngespräche:

Wir unterscheiden zwischen dem Tür- und Angelgespräch und dem Entwicklungsgespräch. Das Entwicklungsgespräch findet einmal jährlich für jedes Kind statt. Dieses Gespräch dient dem Austausch über den Entwicklungsstand Ihres Kindes. Kurze Informationen über Ihr Kind, die während der Bring- und Abholzeit ausgetauscht werden, nennen wir Tür- und Angelgespräche.

Elternbeirat:

Zu Beginn des Kindertagesstättenjahres wählen die Eltern aus Ihrer Mitte den Elternbeirat. Der Elternbeirat hat als Bindeglied sowohl zwischen Eltern und Kindertagesstättenpersonal als auch zwischen Eltern und Gemeinde eine wichtige Funktion.



Elterntreff:

Zwei Mal jährlich (Herbst und Frühjahr) finden gruppeninterne Elternabende statt. Behandelt werden aktuelle Themen, Termine, Neues usw. Hier haben Sie auch die Möglichkeit Ihre eigenen Wünsche und Ideen im Vorfeld einzubringen.

Ferien:

In der Regel haben wir drei Tage in den Herbstferien, zwei Wochen an Weihnachten, zwei Tage an Fasching eine Woche an Pfingsten und drei Wochen im Sommer geschlossen. Der Träger nimmt hiermit seine Fürsorgepflicht den Mitarbeitern und Kindern gegenüber wahr und gewährt Ihnen eine längere Erholungsphase. In den Sommerferien bereitet sich das Team zusätzlich an zwei Konzeptionstagen auf die Anforderungen des neuen Krippenjahres vor, im Frühjahr folgt der dritte Konzeptionstag. Wegen Teamweiterbildungen können weitere Schließtage hinzukommen. Zu Beginn eines jeden Kinderkrippenjahres werden Ihnen die Schließtage mitgeteilt.

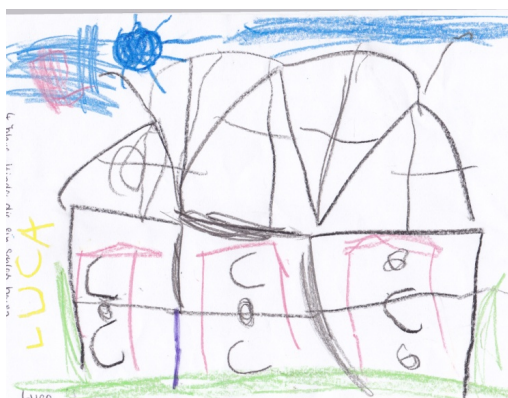
Feste und Feiern:

Sie sind ein wichtiger Bestandteil unseres Alltags, sie werden manchmal mit den Eltern gefeiert und manchmal ohne. Je nach Anlass werden sie gemeinsam oder gruppenintern gefeiert.

Freispiel - selbstbestimmte Lernzeit:

Freispiel bedeutet freie Wahl des Spielpartners, des Spielmaterials, des Spielortes, der Spielzeit und freie Wahl der Spielinhalte. Ihr Kind lernt im Spiel Sozialverhalten, Eigeninitiative, Selbstständigkeit und -bestimmtheit. Neues Wissen, Weltwissen wird erworben. Während dieser Zeit beobachten wir und erkennen bevorzugte Spielmaterialien und Lernstrategien Ihres Kindes.

Dies ermöglicht uns die individuelle Beschreibung des Entwicklungsstandes Ihres Kindes, sowie das Schaffen von neuen Lernanlässen.



Fortbildung des Personals:

Jede Mitarbeiterin ist verpflichtet sich beruflich fortzubilden. Jedem Mitarbeiter stehen hierfür fünf Arbeitstage jährlich zur Verfügung. Nimmt ein gesamtes Team an einer Fortbildung teil, kann die Einrichtung in Absprache mit dem Träger geschlossen werden.

Foto:

Während der Krippe versuchen wir zu jedem Anlass Fotos von den Kindern zu machen. Wir bemühen uns jedes Kind gleich oft zu fotografieren.

Freunde:

Wir sehen uns als Freunde und Partner der Kinder. Sie sprechen uns mit dem Vornamen an, denn wir sind keine Tanten und auch keine Fräuleins.

Garten:

Einen weiteren Bewegungsraum für die Kinder bietet unser Garten. Um diesen auch nutzen zu können bitten wir Sie Ihr Kind dem Wetter entsprechend zu kleiden. Zusätzlich bewahren wir von jedem Kind mitgebrachte Matsch- und Schneekleidung, Gummistiefel und einen Sonnenhut in der Einrichtung auf.

Geburtstag:

Jedes Geburtstagskind bekommt von uns ein kleines Geschenk. Wir feiern den Geburtstag Ihres Kindes mit den Kindern in der Gruppe. Sie können zur Gestaltung beitragen, indem sie die Gruppe mit Speisen versorgen (Kuchen, Brezen, Würstel, je nach Wunsch des Kindes). Bitte vereinbaren Sie mit Ihrer Gruppenerzieherin einen Termin zum Feiern.

Gruppe:

Wir betreuen in unserer Kinderkrippe alters- und geschlechtsgemischte Gruppen von 6 Monaten bis zum Kindergarteneintritt. Ältere und jüngere Kinder wachsen zusammen und fördern so gegenseitig ihre sozialen Kompetenzen.

Die Gruppen heißen Wölkchen- und Sternschnuppengruppe. Die Gruppenstärke beträgt 12 Kinder pro Gruppe.

Hausschuhe:

Bitte geben Sie Ihrem Kind geschlossene Hausschuhe oder Stoppersocken mit. Für jedes Kind ist es ein Erfolgserlebnis, wenn es seine Schuhe alleine anziehen kann. Achten Sie beim Kauf darauf. Versehen Sie die Hausschuhe mit dem Namen des Kindes.



Hospitationen:

Wir bieten den Eltern die Möglichkeit den realen Alltag in der Krippe mitzuerleben. Die Eltern können das Geschehen in der Krippe beobachten, um somit einen Einblick in unsere Arbeit zu bekommen.

Infos:

In regelmäßigen Abständen werden Sie durch unsere Elternpost über das Geschehen in der Krippe informiert. Allgemeine Infos finden Sie auf den Pinnwänden in der Eingangshalle und vor den Gruppenräumen. Bitte lesen Sie alle Informationen sorgfältig.

Jahreskreis:

Ein Krippenjahr beginnt im September und endet im August. In dieser Zeitspanne begleitet uns der jahreszeitliche Ablauf der Natur. (Er bietet uns unzählige Möglichkeiten für Aktivitäten). Dadurch werden die Gesetzmäßigkeiten der Natur beobachtet, erfahren und vertieft. Weihnachten, Ostern, Erntedank, Nikolaus... und andere christlichen Feste bilden den religiösen Jahreskreis, sie helfen uns wie auch das Sommerfest, Fasching, Muttertag dabei, das Leben und unsere Umwelt gemeinsam zu entdecken.

Krippen- Ordnung

Die Krippen-Ordnung beschreibt wichtige pädagogische und organisatorische Punkte. Sie ist Grundlage für die Vertragsbedingungen des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen Elternhaus und Einrichtung.

Kinderpflegerin:

Die Berufsbezeichnung lautet: staatlich anerkannte / geprüfte Kinderpflegerin. Die Ausbildungszeit beträgt zwei Jahre.



KiKom KitaApp:

KiKom ist eine App zur Unterstützung der Kommunikation zwischen Ihnen als Eltern und uns als Kita. Termine, tagesaktuelle Ereignisse (Spielzeugtag, Erkrankungen u.v.m.) und Informationen werden Ihnen über die App zur Verfügung gestellt und via Push-Funktion direkt auf ihr Smart-Phone geschickt. Über Mitteilungen können Sie ihr Kind krank, abwesend oder auch Änderungen bei der Abholung melden. Über Speisepläne können Sie die aktuellen Speisepläne einsehen und das Mittagessen für Ihr Kind täglich bestellen oder abbestellen. Abfragen wie Teilnahmelisten oder auch Mitbringlisten bei Veranstaltungen und Festen können künftig direkt über die App erfolgen.

Kleidung:

Geben Sie Ihrem Kind bitte immer dem Wetter entsprechende Kleidung mit, da wir sowohl bei Sonnenschein, als auch bei Regen an die frische Luft gehen. Diese sollte immer mit dem Namen versehen werden.

Konzeption:

Mit unserer Konzeption wollen wir unsere Arbeit transparent machen und unsere Leistungen verbindlich aufzeigen. Für uns ist wichtig

- dass Sie wissen, was und warum wir etwas tun,
- dass wir ein Grundverständnis über das Bild vom Kind und Bildung haben und unsere Arbeit entsprechend gestalten. Somit beschreibt die Konzeption unsere Schwerpunkte der Bildungs- und Erziehungsprozesse.

Kompetenzen:

sind Fähigkeiten, die Ihr Kind im Laufe seines Lebens erwerben und aufbauen kann. Im BEP werden acht Hauptkompetenzbereiche benannt:

- Personale Kompetenz (Selbstwertgefühl, Autonomie, Widerstandsfähigkeit und positive Lebenseinstellung)
- Motivationale Kompetenz (Selbstwirksamkeit, Selbstregulation, Neugier und Wahrnehmen individueller Interessen)
- Kognitive Kompetenz (Differenzierte Wahrnehmung, Denkfähigkeit und Fähigkeit zur Wissensaneignung)
- Soziale Kompetenz (Aufbau von Beziehungen, Fähigkeit verschiedene Rollen anzunehmen, Kommunikationsfähigkeit und Konfliktmanagement)

- Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenzen (Wertebildung, Unvoreingenommenheit, Sensibilität für und Achtung von Andersartigkeit sowie Solidarität und Unterstützung in der Gemeinschaft)
- Fähigkeit zur Bereitschaft von Verantwortungsübernahme (Verantwortung für das eigene Handeln, Verantwortung anderen Menschen gegenüber, Verantwortung für Umwelt und Natur)
- Fähigkeiten und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe (Akzeptieren und Einhalten von Gesprächs- und Abstimmungsregeln, Einbringen Überdenken des eigenen Standpunktes und Akzeptieren von anderen Meinungen)
- Lernmethodische Kompetenz (Lernen wie man lernt, Erfahren wo und wie man sich Wissen aneignet)

Unser Tagesablauf, die Raumgestaltung, die pädagogischen Lernangebote und die selbstbestimmte Lernzeit ermöglichen den Erwerb dieser Kompetenzen.

Krankheit:

Im Krankheitsfall, wie z.B. Erkältung, Erbrechen, Durchfall, Fieber etc. bitten wir das Kind zu entschuldigen. Bei Erkrankungen des Kindes oder eines Mitgliedes der Hausgemeinschaft an einer ansteckenden Krankheit, sowie bei Lausbefall muss der Krippe sofort Mitteilung gemacht werden. Beachten Sie bitte die das Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz das Sie beim Einführungsgespräch erhalten. Mitteilungspflicht besteht auch für alle Nicht erkennbaren Besonderheiten bezüglich der Gesundheit des Kindes (z. B. Allergien, Unverträglichkeiten, Anfallsleiden)



Kündigung:

Eine Probezeit von 3 Monaten wird vereinbart, eine Kündigung kann ohne Angaben von Gründen innerhalb der Probezeit erfolgen. Bei nachhaltiger Missachtung der Krippenordnung durch die Eltern, deutlicher Diskrepanz in konzeptionellen Fragen oder wenn eine sinnvolle pädagogische Förderung des Kindes nicht mehr möglich erscheint, kann durch den Träger ein weiterer Besuch der Kinderkrippe ausgeschlossen werden. Der

Träger hat dies den Eltern schriftlich mitzuteilen. Dabei ist eine Frist von vier Wochen einzuhalten. Die Abmeldung durch Erziehungsberechtigte ist jeweils zum Monatsende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen zulässig. Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen. Im letzten Krippenjahr ist ab März eine Abmeldung nur aus zwingenden Gründen (z.B. Umzug vom Einzugsgebiet) möglich. Wird der monatliche Beitrag drei Monate hintereinander nicht bezahlt, so erlischt automatisch das Recht auf den Krippenplatz.

Dies ergänzt die Vertragsbedingungen im Bildungs- und Betreuungsvertrag vorrangig.

Kinderkrippenplatz.

Leiterin:

Die Kitaleitung führt die Kinderkrippe. Ihre Aufgaben sind vielfältig: fachlich und persönliche Führung der Mitarbeiter, Verwaltungsarbeiten, Öffentlichkeitsarbeit, Zusammenarbeit mit dem Träger, den Kindergärten, den Eltern und Elternarbeit.

Lust und Laune:

Sollte Ihr Kind einmal weder Lust noch Laune haben in den Krippe zu gehen, gönnen Sie Ihm, wenn möglich, ruhig einmal eine Auszeit.

Gesetz für den Schutz vor **Masern** und zur Stärkung der Impfprävention ab 01. März 2020

Die wesentlichen Regelungen des Gesetzes:

- Vor der Aufnahme in Kindertageseinrichtungen müssen alle Kinder, die mindestens ein Jahr alt sind, nachweisen, dass sie die von der Ständigen Impfkommission empfohlenen ausreichenden Impfungen gegen Masern erhalten haben. Ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht, wenn ab der Vollendung des ersten Lebensjahres mindestens eine Schutzimpfung und ab der Vollendung des zweiten Lebensjahres mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern beim betroffenen Kind durchgeführt wurden.
- Der Nachweis kann durch den Impfausweis oder - insbesondere bei bereits erlittener Krankheit - ein ärztliches Attest erbracht werden.
- Nicht-geimpfte Kinder können vom Besuch der Gemeinschaftseinrichtung ausgeschlossen werden.
- Eltern, die ihre in Gemeinschaftseinrichtungen betreuten Kinder nicht impfen lassen, müssen mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 2.500 Euro rechnen.

Wir bitten Sie deshalb unbedingt einen obengenannten Nachweis beim Einführungsgespräch vorzulegen. Ansonsten können wir Ihr Kind leider nicht aufnehmen.

Mittagessen:

Sie haben die Möglichkeit Ihr Kind an einem warmen Mittagessen teilhaben zu lassen. Das Essen wird von einem Catering Service angeliefert, die Kosten können dem aktuellen Flyer entnommen werden. Das Essen wird wochenweise bestellt. Das Essensgeld wird zum 10. des Monats von Ihrem Konto abgebucht.

Namen:

Bitte kennzeichnen Sie alle Dinge Ihres Kindes mit Namen. Verlorene Sachen lassen sich so leichter wieder zuordnen. Sehen Sie auch in der „Schlamperkiste“ im Eingangsbereich nach.

Öffnungszeiten:

Die Kinderkrippe ist Montag bis Donnerstag von 7 Uhr bis 16.30 Uhr & Freitag bis 16.00 Uhr geöffnet. Wir bitten um Pünktlichkeit und Einhaltung der Buchungszeiten. Bei mehrmaliger Überschreitung wird automatisch der nächst höhere Betrag abgebucht.



Öffentlichkeitsarbeit:

Zur Öffentlichkeitsarbeit zählen nicht nur die Zeitungsberichte sondern alle Personen, die unmittelbar in der Krippe aktiv mitarbeiten.

Dazu gehören Eltern, die täglich ein- und ausgehen, freiwillige Helfer, öffentliche Institutionen, usw. Die Öffentlichkeitsarbeit hat in unserer Krippe eine wertvolle Bedeutung, denn die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen bedeutet für uns eine unterstützende Funktion in unserer Arbeit.

Ordnung:

Kinder brauchen eine gewisse äußerliche Ordnung als Orientierungshilfe. Deshalb haben wir einen regelmäßigen Tages- und Wochenrhythmus und achten auf Ordnung in den Spielbereichen.

Die Kinder sollen bei uns erleben, dass Ordnung sinnvoll ist und als Voraussetzung zum Spiel oder zur Arbeit dient. Damit fördern wir die Entwicklung zur Selbstständigkeit, die u.a. auch eine Voraussetzung für den späteren Schulbesuch ist.

Partnerschaft:

Bedeutet für uns, dass Eltern und Kita gemeinsam ihren Teil der Verantwortung für die Entwicklung Ihres Kindes wahrnehmen. Durch gegenseitige Wertschätzung und Anerkennung als jeweils andere Lebenswelt Ihres Kindes erwächst eine partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Persönlichkeit:

Jedes Kind ist eine eigene Persönlichkeit. Es wird von uns in seiner Einzigartigkeit angenommen. Besondere Fähigkeiten und Interessen jedes einzelnen Kindes wollen wir entdecken und fördern.

Portfolioarbeit:

Sie ist eine Arbeitsweise, die den Kindern das eigene Lernen bewusst machen soll. In einer Mappe werden die Beobachtungen über neu erworbene Fähigkeiten, Interessen und Lernstrategien gesammelt. Die Mappen tragen eine ganz persönliche Handschrift und veranschaulichen die positive Entwicklung Ihres Kindes. Ziel ist es jedem Kind zu zeigen, dass es gut ist so wie es ist.

Praktikant -Innen:

Gerade für Kleinkinder sind verlässliche Bezugspersonen wichtig. Deshalb sind mehrwöchige Praktikas für Personen aus dem sozialen Berufsfeld in unserer Einrichtung möglich. Zur Berufsorientierung bieten wir die Möglichkeit zur Hospitation an.

Probleme:

Wenn Probleme auftauchen die Ihr Kind, Sie selbst, uns vom Personal oder die pädagogische Arbeit betreffen, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die Gruppenerzieherin. So lässt sich sicher eine Lösung finden. Für konstruktive und sachliche Kritik sind wir immer offen und dankbar.

Pinnwände:

Bitte lesen Sie die Informationen an den Pinnwänden im Eingangsbereich und vor den Gruppen! Somit erfahren Sie Wichtiges und Aktuelles aus dem Krippenalltag und nehmen am Wochengeschehen teil!

Quatsch und Quark:

Gibt es bei uns auch manchmal!



Rauchverbot:

In allen bayerischen Kindertagesstätten darf nicht geraucht werden. Laut Bayerischem Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz gilt in Kindertageseinrichtungen einschließlich der dazu gehörigen Außenräume ein striktes Rauchverbot.

Regeln:

Damit ein Zusammenleben in der Gemeinschaft gut funktioniert bedarf es Regeln. Es gibt solche, die von den Erziehern festgelegt sind und solche, die mit den Kindern gemeinsam erarbeitet werden. Die geltenden Regeln sind den Kindern bekannt und die Erzieher achten auf die konsequente Einhaltung.

Tagesablauf:

Den aktuellen Tagesablauf entnehmen Sie dem Wochenrückblick an den Gruppen-Pinnwänden. Fester Bestandteil unseres Alltags sind der Morgenkreis & das Freispiel - selbstbestimmte Lernzeit.

Träger:

Die Kindergärten St. Wolfgang, St. Antonius sowie St. Theresia, die Kinderkrippe und der Kinderhort obliegen der katholischen Kirchenstiftung Allersberg. Wir sehen uns als ein Teil der Pfarrgemeinde und als einen Ort der Begegnung.

Tröstekiste:

Um Ihrem Kind den Krippeneinstieg zu erleichtern, können Sie gemeinsam mit ihm eine Tröstekiste basteln, die mit vertrauten Gegenständen wie Bildern der Eltern, einem Kuscheltuch oder einem Kuscheltier befüllt werden kann.

Versicherung:Über die gesetzliche Unfallversicherung sind grundsätzlich alle Tätigkeiten der Kinder während unserer Öffnungszeiten in der Krippe versichert. Schutz besteht auf unserem Außengelände aber auch bei Veranstaltungen der Kindertagesstätte. Die Mitwirkung bei Festen ist auch außerhalb der regulären Öffnungszeit abgedeckt.

Über die gesetzliche Unfallversicherung sind grundsätzlich alle Tätigkeiten der Kinder während unserer Öffnungszeiten in der Krippe versichert. Schutz besteht auf unserem Außengelände aber auch bei Veranstaltungen der Kindertagesstätte. Die Mitwirkung bei Festen ist auch außerhalb der regulären Öffnungszeit abgedeckt.

Der Weg zur Krippe und von der Krippe nach Hause ist unter folgenden Bedingungen versichert:

- Der Weg muss wegen des Krippenbesuches angetreten worden sein
- Er muss auf der üblichen Strecke zurückgelegt werden
- Er muss in zeitlichem Zusammenhang mit dem Kinderkrippenbesuch stehen.

Sollte es zu einem Unfall während dem Krippentag kommen, werden wir Sie benachrichtigen! Gehen Sie mit dem Kind zum Arzt, geben Sie bitte an, dass es sich um einen Unfall in der Krippe handelt. Wir schreiben dann eine Unfallanzeige. Sollten Sie Fragen oder Probleme haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wünsche:

Wir wünschen uns Eltern, die tatkräftig, motiviert und aktiv sind, die uns und Ihre Kinder im Alltag und bei Veranstaltungen unterstützen.



Windeln und Feuchttücher:

Im Eingangsbereich steht Ihnen und Ihrem Kind ein eigenes Fach zur Verfügung. Wir bitten Sie in diesem Fach genügend Wechselkleidung, Windeln und Feuchttücher aufzubewahren.

Zusammenarbeit:

Wir bauen auf eine kooperative und vertrauensvolle Zusammenarbeit, denn nur so können wir gemeinsam zum Wohle Ihres Kindes beitragen.

Das war`s von A-Z!

Wir hoffen, dass wir Sie mit unserer Krippen-Ordnung über die Abläufe und die pädagogischen Schwerpunkte in unserer Krippe umfassend informiert haben. Diese Krippenordnung ist Grundlage der Vertragsbedingungen des Bildungs- und Betreuungsvertrages. Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung!

Wir freuen uns auf eine Zusammenarbeit mit Ihnen

Ihr Kinderkrippenteam St. Wolfgang